

Strompreis 2019

Vergütung für erneuerbare Energie

Exkl. 7.7% MWST, gültig ab 1.10.2018

Die hier aufgeführten Preise und Bestimmungen gelten für die Einspeisung von erneuerbarer Energie aus der Produktion von Photovoltaik-Anlagen (PVA). Die Vergütung von erneuerbarer Energie aus Wasserkraft (<10 MW), Geothermie, Windenergie oder Biomasse wird individuell vereinbart.

Vergütung Energie (Rücklieferarif)

Die effektiv in das Netz eingespeiste Energiemenge wird mit dem sogenannten Rücklieferarif wie folgt vergütet:

Sommer Hochtarif	4.30 Rp./kWh
Sommer Niedertarif	3.50 Rp./kWh
Winter Hochtarif	6.55 Rp./kWh
Winter Niedertarif	5.25 Rp./kWh

Die Vergütung entfällt, falls die Anlage bereits über das Einspeisevergütungssystem (EVS, ehemals KEV) vergütet wird oder die Energie an einen Dritten geht.

Vergütung HKN

Mit der Vergütung der Herkunftsnachweise aus der Photovoltaik-Produktion (HKN PV) honorieren wir den ökologischen Mehrwert gegenüber konventionell erzeugtem Strom. Wir unterscheiden zwischen folgenden Vergütungssätzen:

HKN PV NS für HKN aus «naturemade star» (NS) zertifizierten PV-Anlagen	3 Rp./kWh
HKN PV für HKN aus nicht zertifizierten PV-Anlagen	1 Rp./kWh

Die Vergütung gilt grundsätzlich für Energiekunden im EnBAG Versorgungsgebiet, welche uns die entsprechenden HKN per HKN-Dauerauftrag überweisen. Es können nur effektiv an die EnBAG übertragene HKN vergütet werden, nachträglich übertragene HKN können nicht berücksichtigt werden.

Beglaubigung als Voraussetzung

Damit Sie uns die HKN übertragen können, muss die PVA bei der Pronovo¹ angemeldet, im HKN-Register erfasst und beglaubigt sein. Auf Ihren Wunsch beglaubigen wir Ihnen Ihre Anlage gerne.

Einfach informiert:

iischi-energie.ch/pv

Mit zusätzlichen Informationen, Formularen und Kontaktdaten.

Zertifizierung schafft Mehrwert

Lassen Sie Ihre PVA zusätzlich «naturemade star» zertifizieren. Sie steigern so den Marktwert und profitieren von einem höheren Vergütungssatz. Wir helfen Ihnen gerne und zertifizieren die Anlage für Sie. Mehr auf unserer Webseite.

HKN-Dauerauftrag / HKN-System

Für eine beglaubigte PVA schreibt Ihnen die Pronovo auf dem zentralen HKN-System entsprechend Ihrer produzierten Energiemenge die Menge mittels elektronischen HKN gut. Ihre ggf. im Eigenverbrauch konsumierte Energie wird davon abgezogen. Die verbleibenden HKN können Sie entweder behalten oder zusätzlich zur Energie verkaufen. Mittels des einmalig ausgefüllten Formulars «HKN-Dauerauftrag» lassen sich die HKN automatisch und bequem an die EnBAG übertragen. Mehr Informationen und den HKN-Dauerauftrag finden Sie auf unserer Webseite.

Besondere Bestimmungen

Die Höhe der Vergütung der Energie und HKN werden jährlich überprüft und ggf. angepasst. Die gesetzliche MWST wird nur für Produzenten die mehrwertsteuerpflichtig sind vergütet. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Bedingungen für Netzanschluss, Netznutzung und Lieferung elektrischer Energie (AGB Strom) der EnBAG AG. Die Übertragung der HKN kann mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen jährlich auf den 31. Dezember gekündigt werden.